

steht die Geopolitik. In Europa gibt es einen grossen Landkrieg mit Tausenden Opfern. Es gibt eine nukleare Bedrohung, terroristische Aktivitäten in Israel. Das beeinflusst das Verhältnis Europas und der USA zu China. Das kann sich entschärfen oder den weiteren Gang der Dinge bestimmen. Es geht nicht um die Wirtschaft, es geht um Freiheit und Demokratie in den nächsten hundert Jahren.

Dennoch gelingt es JP Morgan, trotz wirtschaftlichem Gegenwind besser als andere Banken zu wirtschaften. Kann das so weitergehen?

Ein Teil unserer Überperformance ist darauf zurückzuführen, dass unsere Kreditkosten sehr niedrig sind. Die Zinsstruktur ist nicht nur für uns, sondern für alle Banken sehr vorteilhaft. Die Wirtschaft ist wie das Wetter, man kann es nicht beeinflussen; und wir wollen unsere Kunden und Märkte bedienen, egal ob gerade die Sonne scheint.

Wie sehen Sie die wirtschaftliche Entwicklung im kommenden Jahr?

Was in ein oder zwei Jahren der Fall sein wird, ist nicht vorhersehbar. Im Jahr 1972 etwa war die wirtschaftliche Situation gut, 1974 brach alles zusammen. 1987 war zunächst alles grossartig, aber auch dann brach die Börse um 25 Prozent ein. 1998 kam es zu einer Immobilienrezession, dann folgte die Internetblase und 2007 die grosse Finanzkrise. Wir bereiten uns für gute wie schlechte Zeiten vor. Das ist so, seit ich diese Firma aufgebaut habe.

Neben dem regulierten Bankensystem gibt es auch ein weniger reguliertes Finanzsystem. Wo sehen Sie dort die Risiken?

Es ist schwierig, keine Risiken zu sehen. Aber sie sind nicht so ausgeprägt wie während der Finanzkrise mit ihren fragwürdigen Anlagevehikeln und gehelbten Fonds. Heute gibt es Dinge wie private Kreditvergaben. Diese Produkte bieten Vorteile, aber es gibt auch Negatives: wenig Transparenz und wenig Liquidität. Und nicht immer wissen die Käufer, worauf sie sich einlassen. Viele Anbieter haben zu wenig Erfahrung und sehen nicht, welchen Stress der Zinsanstieg bewirkt: Gehen die 10-Jahres-Renditen um 3 Prozent in die Höhe, sind Vermögenswerte 30 Prozent weniger wert – sei es eine Immobilie oder ein Venture-Fonds. Ich bin nicht sicher, ob private Kreditnehmer auf einen solchen Wertrückgang vorbereitet sind. Es ist nicht systemisch, aber neue Produkte bereiten oft Probleme.

Im Wahlkampf um die US-Präsidentschaft werden Sie als möglicher Ersatzkandidat der Demokraten genannt. Würden Sie einem solchen Ruf folgen?

Die Demokraten haben ihren Kandidaten, die Republikaner auch. Ich hoffe einfach, dass der nächste Präsident, wer auch immer es ist, alle Amerikaner berücksichtigt und fähige Leute ins Kabinett nimmt, Experten aus allen Feldern. Wenn ich es wäre, würde ich auch Republikaner ins Kabinett nehmen und mich regelmässig mit der Opposition treffen.

Was sagen Sie zum Attentat auf den ehemaligen US-Präsidenten Donald Trump?

Wir sind zutiefst traurig über die politische Gewalt und das Attentat auf den ehemaligen Präsidenten Donald Trump.

«Auch grosse Banken müssen scheitern können, ohne das gesamte Finanzsystem zu gefährden. Es ist machbar. Aber nicht so, wie wir es momentan angehen.»

Die Gedanken des gesamten Führungsteams sind bei dem ehemaligen Präsidenten, seiner Familie und den Familien derer, die auf tragische Weise verletzt und getötet wurden. Wir müssen uns alle gemeinsam entschieden gegen Hass, Einschüchterung und Gewalt wenden, die unsere Demokratie untergraben oder uns Schaden zufügen wollen. Nur durch einen konstruktiven Dialog können wir die schwierigsten Herausforderungen unseres Landes bewältigen.

Welcher US-Präsident wäre für die Wirtschaft die bessere Wahl?

Beide Kandidaten wollen viel Geld ausgeben. Das hat kurzfristig positive Implikationen. Längerfristig muss es sich noch weisen.

Die Wirtschaft in den USA brummt zwar weiterhin, doch sind die Leitzinsen nicht zu hoch?

Das Fed hatte der Welt Zinsen von 2 Prozent in Aussicht gestellt. Es lag falsch und sollte sich fragen, warum es falschlag. Dann hob das Fed die Zinsen schnell, aber spät auf 5 Prozent an. Die Inflation bewegt sich nun in die richtige Richtung. Aber es wäre gut, wenn das Fed abwarten würde. Es gibt gute Gründe, warum die Inflation künftig wieder steigen könnte: die zunehmenden Staatsausgaben, die Remilitarisierung der Welt, die enormen Investitionen in die grüne Wirtschaft, die neuen Handelsstrukturen.

Die Staaten geben weiter munter Geld aus, eine Schuldenkrise droht. Müssen die westlichen Staaten ihre Ausgaben dringend kürzen?

Irgendwann schon. Die USA haben Nettoschulden von 30 Billionen Dollar, das entspricht dem gesamten Bruttoinlandprodukt. In zehn Jahren werden es 120 Prozent sein. Mit 6 Billionen Dollar haben wir das grösste Staatsdefizit, das wir in Friedenszeiten je hatten. Ist das zu viel? Ich weiss es nicht. Aber wir sollten es nicht herausfinden und auch nicht durch den Markt dazu gezwungen werden – das wäre der schlechteste Weg. Gleichgültig, wer US-Präsident wird, er muss anerkennen, dass wir ein Problem haben. Und wir müssen es angehen, bevor es zu spät ist.

Sie sind jetzt 68 Jahre alt, gehören zu den Banken-CEO, die am längsten im Amt sind. Steht Ihre Nachfolgeplanung?

Es gibt einen Plan, aber die Entscheidung obliegt dem Verwaltungsrat, nicht mir. Er kennt die Kandidaten sehr gut, sie sind sehr fähig. Aber genauso wichtig ist, dass sich der Verwaltungsrat fragt: Haben sie Mut, Herz, Neugierde, ein Arbeitsethos, und kann man ihnen vertrauen? Es ist wichtig, dass der Verwaltungsrat auch ohne mich mit den Kandidaten redet. Er hat vollen, direkten Zugang zu ihnen. Wir berücksichtigen auch Externe, aber es wird sehr wahrscheinlich jemand Internes sein.

Und wie lange wollen Sie noch im Amt bleiben?

Ich entscheide das nicht allein. Ich war einige Jahre CEO. Diese Entscheidung ist Sache des Verwaltungsrats.

King of Banking

bis./EM. · Jamie Dimon, 68, ist einer der einflussreichsten und erfahrensten Banker der Welt. Als CEO und VR-Präsident machte er JP Morgan Chase zur grössten Bank der USA. Er manövrierte sie geschickt durch die letzte Finanzkrise, wobei JP Morgan die gescheiterten Banken Bear Stearns und Washington Mutual übernahm. Dimon startete seine Karriere bei American Express nach einem Studium an der Tufts University und einem MBA in Harvard. Zusammen mit Sandy Weill baute Dimon das Finanzkonglomerat Citigroup auf und wurde 2000 CEO von Bank One. Diese schloss sich 2004 mit JP Morgan zusammen. Seither ist er der Chef der Bank. Der Milliardär ist einer der bestbezahlten Bankmanager und kritisiert regelmässig strengere Kapitalauflagen. Dimon ist verheiratet und hat drei erwachsene Kinder. 2014 machte er eine Krebserkrankung öffentlich, 2020 entkam er nur knapp dem Tod. Dimon ist Anhänger der Demokraten und wird immer wieder für hohe politische Ämter ins Spiel gebracht.

Staatsanwalt im Fall Vincenz im Visier

Wirtschaftsrechtsprofessor sieht Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit missachtet

ISABELLE WACHTER

Der Fall Vincenz wird für die Zürcher Staatsanwaltschaft zu einem immer grösseren Debakel. Dabei geht es längst nicht mehr um die Hauptbeschuldigten Pierin Vincenz und Beat Stocker, sondern vielmehr um den Staatsanwalt selbst. Zuerst hob das Obergericht das Urteil im Januar auf und wies die Anklage der Staatsanwaltschaft ans Bezirksgericht Zürich zurück. Anschliessend wurde bekannt, dass der Staatsanwalt Marc Jean-Richard-dit-Bressel den emeritierten Zürcher Professor Andreas Donatsch als Fachexperten bei der Erstellung der Anklageschrift beigezogen hatte. Im Raum steht laut der «NZZ am Sonntag» der Vorwurf, dass Jean-Richard-dit-Bressel damit das Amtsgeheimnis verletzt habe.

Eine Amtsgeheimnisverletzung ist ein Officialdelikt, auf das bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe steht. Hinzu können disziplinarische Massnahmen kommen, die von einem Verweis bis zu einem Rücktritt reichen könnten. Marc Jean-Richard-dit-Bressel und Andreas Donatsch kennen sich seit langem: Donatsch betreute die Habilitationsschrift von Jean-Richard-dit-Bressel. Der Staatsanwalt wiederum hat Donatsch als externen Sachverständigen im Fall Vincenz beigezogen.

Voraussetzungen nicht erfüllt

Grundsätzlich dürfen Staatsanwälte bei einer laufenden Voruntersuchung Fachexperten beiziehen. Der Auftrag muss allerdings vom Oberstaatsanwalt genehmigt werden und im Einklang mit der Strafprozessordnung stehen. Laut dieser kann der Staat einen externen Experten konsultieren, wenn für einen Sachverhalt besondere Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlich sind. Externe Sachverständige sind im Sinne der Strafprozessordnung zum Beispiel Psychiater, Statiker oder Pharmazeuten. Sie verfügen über Wissen, das der Staatsanwaltschaft fehlt.

Peter V. Kunz, Wirtschaftsrechtsprofessor an der Universität Bern, bezweifelt, dass die Voraussetzungen im vorliegenden Fall erfüllt waren: «Da Staatsanwälte selbst ausgebildete Juristen sind, ist das Einsetzen eines zusätzlichen externen Juristen nicht zulässig.» Wenn die Staatsanwaltschaft externe Sachverständige anfordert, müssen die Beschuldigten zudem davon in Kenntnis gesetzt werden, damit sie allenfalls Befangenheit geltend machen können. Die Staatsanwaltschaft müsste ihnen die Berichte der externen Sachverständigen zukommen lassen. Das sei im Fall Vincenz offensichtlich nicht geschehen, so Kunz.

Die Staatsanwaltschaft Zürich ist sich jedoch keines Fehlers bewusst: Die Behörde schreibt auf Anfrage, dass die Geschäftsleitung zur Qualitätssicherung eine Fachperson mit der vorgängigen rechtlichen Durchsicht eines Vorwurfs der Anklageschrift beauftragt habe. Mit Bezug auf diese Durchsicht sei die Fachperson «als ins Amtsgeheimnis eingebundene Hilfsperson» zu verstehen. Es handle sich daher nicht um eine sachverständige Person im Sinne der Strafprozessordnung.

Auf welcher Rechtsgrundlage diese Qualitätssicherung erfolgte, ist Kunz schleierhaft. Er fordert Konsequenzen: «Eigentlich hätte bereits im März eine Voruntersuchung gegen die Staatsanwaltschaft eingeleitet werden müssen, als bekannt wurde, dass Marc Jean-Richard-dit-Bressel einen externen Juristen beigezogen hatte. Die Verdachtsmomente für eine Verletzung des Amtsgeheimnisses wären dazu ausreichend.» Dazu sollte laut Kunz ein Sonderstaatsanwalt aus einem anderen Kanton eingesetzt werden.

Er fordert auch personelle Konsequenzen, zumal bei der Erarbeitung der Anklage die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit missachtet worden seien. «Mittlerweile sind wir an einem Punkt angelangt, an dem der Staatsanwalt ausge-

tauscht werden muss», sagt Kunz. Der Fall Vincenz sei ein «Trauerspiel für den Rechtsstaat».

Unbestritten ist: Die Staatsanwaltschaft zog nicht nur Donatsch bei, sondern investierte auch selbst viel Zeit in die mehr als 300 Seiten lange Anklageschrift. Umso mehr erstaunt es, dass das Obergericht die Anklageschrift als formell ungenügend beurteilte. Zu detailliert, so das Verdikt. Das hatte die Aufhebung des Urteils zur Folge und eine Rückweisung der Anklageschrift an das Bezirksgericht.

Kein Urteil in Sicht

«Gut möglich, dass der Druck auf die Staatsanwaltschaft so gross war, dass man es zu gut machen wollte», sagt Kunz. Seiner Meinung nach hätte bereits das Bezirksgericht die Anklageschrift zurückweisen müssen. Kunz spekuliert, dass die Richter in erster Instanz trotz allen Mängeln bewusst auf eine Rückweisung verzichteten und stattdessen ein Urteil fällten, um eine Verjährung zu verhindern. «Das Urteil hob die Verjährungsfristen auf. Auch das ist rechtsstaatlich problematisch.»

Kunz ist jedenfalls der Überzeugung, dass die Anklageschrift auch inhaltlich ungenügend war. Zwar habe die Staatsanwaltschaft den Sachverhalt mit Vincenz ungerechtfertigten Spesen gut aufgearbeitet, aber deswegen gehe niemand ins Gefängnis. Zumal die Spesen auch vom Verwaltungsratspräsidenten der Raiffeisen-Gruppe bewilligt wurden.

Bezüglich der Firmenbeteiligungen sei die Beweisführung in der Anklage-



Peter V. Kunz
Professor
für Wirtschaftsrecht

schrift jedoch ungenügend, sagt Kunz. Vincenz und Stocker sollen sich heimlich an Unternehmen beteiligt haben, die später von Raiffeisen und Aduno gekauft wurden. Dabei stellte sich das Problem des Schadensnachweises. Weil keine börsenkotierten Unternehmen involviert waren, kann der klassische Insiderhandel nicht geltend gemacht werden. Daher definierte die Staatsanwaltschaft den entgangenen Gewinn des Arbeitgebers als Schaden. Jean-Richard-dit-Bressel zog dazu ein Urteil des Bundesgerichts aus dem Jahr 2018 heran, bei dem ein Vermögensverwalter wegen einbehaltener Retrozessionen verurteilt wurde.

Dieses Konzept wandte er auf Vincenz an. Dabei war Vincenz weder Vermögensverwalter noch ging es beim erwähnten Urteil des Bundesgerichts um einen Schadensnachweis. Es handelte sich vielmehr um eine fehlende Offenlegung von Kickbacks. Die Staatsanwaltschaft schlug also eine juristisch unerprobte Strategie ein.

Kunz fragt sich, wieso die Staatsanwaltschaft nicht auf die sogenannte bewährte Geschäftschancenlehre gesetzt hat. Dabei schliesst ein CEO selbst ein Geschäft ab, obwohl das Unternehmen auch die Möglichkeit dazu gehabt hätte, weswegen dem Unternehmen Gewinn entgeht. Das wäre seiner Meinung nach die bessere Strategie bei der Anklage gewesen.

Kunz rechnet damit, dass sich das Verfahren bis zu einem rechtskräftigen Urteil noch Jahre hinziehen wird. Dass Jean-Richard-dit-Bressel gegen die Aufhebung des Urteils durch das Obergericht Beschwerde beim Bundesgericht eingelegt hat, sorgt für weitere Verzögerungen. Der Wirtschaftsrechtsprofessor zeigt sich mittlerweile überzeugt: «Pierin Vincenz wird nie ins Gefängnis müssen.»

Keine Bank ist wertvoller als JP Morgan

Marktkapitalisierung in Milliarden Dollar

UBS JP Morgan BNP Paribas Deutsche Bank Morgan Stanley

